## 94. Ballungsraumzulage

[1] Art. 94 wurde mit dem Gesetz zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile vom 10. März 2023 mit Wirkung vom 1. April 2023 aufgehoben. [2]Die Zahlung einer Ballungsraumzulage war deshalb letztmals im März 2023 möglich.